

# **Arbeitszeiterfassung**

**Beitrag von „CDL“ vom 8. Januar 2023 01:07**

Zitat von c. p. moritz

Wäre bei uns alles nicht denkbar. Wird angeordnet, kann nicht abgelehnt werden. Klassenfahrten gehören in SH überdies zu den unteilbaren dienstlichen Pflichten, steht im Schulgesetz. Ausgleich ist nicht vorgesehen.

Ich kann diese Dinge auch nur ablehnen, weil ich schwerbehindert bin. In BW gehören Klassenfahrten allerdings zumindest in der Theorie zu den teilbaren Aufgaben.